Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 6 (1899)

Heft: 7

Artikel: Patent-Haspel von G. Kocherhans

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Fall sein wird, je genauer man sein will. Eine Erleichterung in dieser Beziehung werden desshalb Fabrikanten und Angestellte begrüssen.

Herr G. Kocherhans in Basel, Pilgerstrasse 19 (Fabrik in Grenzach, Grossh. Baden), hat nun in allen Kulturstaaten einen Schuss-Kontroll-Apparat für mechanische Webstühle patentirt erhalten, durch den die auf eine gewisse Gewebelänge eingetragene Schusszahl in Abständen von $^1/_2$ französischen Zoll, Centimeter etc. auf einem graduirten Papierstreifen (Bulletin) automatisch markirt wird. Die Abbildung stellt den Apparat von der Rückseite, d. h. vom Stuhle aus gesehen, dar.

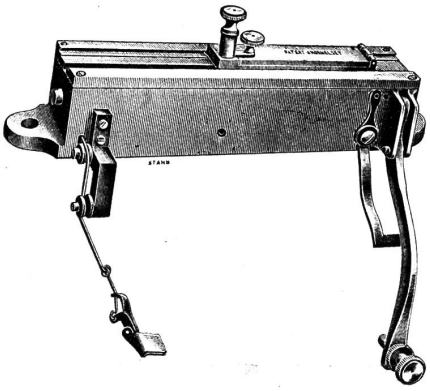

Derselbe wird bei Webstühlen mit festem Brusttisch (Tuchstreichbaum) direkt auf diesen, und bei Webstühlen mit losem Brusttisch (Tuchstreichwelle) auf eine besondere Gleitschiene seitlich der Tuchkante so befestigt, dass die Verbindungsschnur des Apparates parallel zur Tuchkante steht. Der Schalthebel wird mittelst einer Stellschraube so gerichtet, dass die Lade denselben bei jedem Schlag um einen Zahn der Apparatspindel vorwärts schaltet. Durch Heben der Markirfeder im Gehäuse kann die Schnur mit der Tuchzange ausgezogen und an der Tuchkante befestigt werden. Nachdem der Schlitten mit einem Papierstreifen (Bulletin) belegt und auf den Nullpunkt gestellt ist, beginnt die Funktion des Apparates erst, wenn etwa ein Centimeter Tuch gewoben ist, damit die Anfangs-Unregelmässigkeiten des Tuches ausser Betracht fallen, d. h. diese Schüsse nicht gezählt werden. Der Apparat löst sich nach der Schuss-Kontrolle selbstthätig aus und es hat der Webermeister das einerseits gummirte Bulletin zu kontrolliren, mit dem Datum zu versehen und auf die Weberkarte zu kleben. Ist die vorgeschriebene Schusszahl auf dem Bulletin abweichend, so hat der Webermeister den Stuhl auf die richtige Schusszahl zu reguliren.

Die wesentlichen Vortheile des Apparates sind:

1. Kein Zeitverlust durch das Zählen der Schüsse mittelst der Loupe oder der Ladenschläge.
2. Absolut genaue Notirung der im Stoff enthaltenen Schüsse auf eine Länge von 260 Schüssen.
3. Bei Kompensation ist das angewandte Schussmaterial zugleich auf seine Regelmässigkeit kontrollirt.
4. Durch Anwendung dieses Schuss-Kontroll-Apparates werden Stoff- und Einschlagresten vermieden und gleichmässigere Qualitäten erzeugt.

Eine eingehende, detaillirte Beschreibung des Apparates erfolgt eventuell später.

Patent-Haspel von G. Kocherhans.

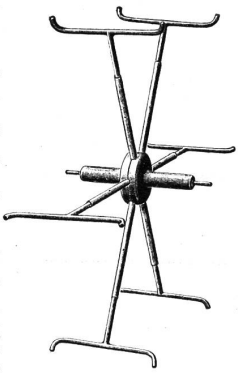

Dieser neue, zweckmässige Haspel, für Seide, Schappe, Baumwolle etc. bestimmt, ist zu Fr. 3. 25 loco Basel oder Grenzach (Baden) zu beziehen. Das Gewicht des gewöhnlichen Haspels beträgt zirka 240 Gramm, er wird jedoch nach jeder Angabe geliefert. Er ist mit radirten zweitheiligen Armen versehen, die durch im Innern angebrachte Spiralfedern beständig nach aussen drücken und die Strangen leicht spannen. Bei diesem Haspel können somit die Strangen rasch und bequem aufgelegt werden, er hat einen ruhigen, gleichmässig centrischen Gang nnd bietet den weiteren Vortheil, dass zusammenklebende Fäden meistens von selbst gelöst werden und direkt vom Haspel auf den Spulen zu winden ist, also nicht mehr transcenirt werden muss. Der billige Preis, die bedeutenden Vortheile, sowie die handliche, leichte und bequeme Handhabung werden diesen Haspel von selbst empfehlen.

Stoffputzmaschine Patent F. Flemmich

von G. & C. Herbst in Krefeld,

vertreten durch **E. Steiner-Erzinger**, Zürich V.

D. R. P. No. 37142. — Oesterr.-ungarisches Patent No. 16243.

Es ist für die Textil-Industrie von grosser Wichtigkeit, die Arbeit so rationell als möglich einzutheilen, um auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Fabrik zu erhöhen und einen Theil der verkürzten Arbeitszeit ohne grosse Spesen zu ersetzen.